Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 102 (1934)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10 AUG. 1934

Luzern, 9. Aug. 1934 № 32 **Schweizerische** Hundertzweiter Jahrgang

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 An die Museumsgesellschaft, Zürich-Fraumünster-Fächer.

Inhaltsverzeichnis.

Kampf gegen die Unsittlichkeit. — Diskussion um Fülöp-Miller. — Ulrich Holler aus Nürnberg, der erste Biograph des Seligen Bruder Klaus. — Ein Exerzitienbuch aus dem XIII. Jahrhundert. — Italienischer Anschluss im Jahre 1859. — Kirchen-Chronik.

Kampf gegen die Unsittlichkeit.*

Es ist eine der traurigsten und verhängnisvollsten Erscheinungen unserer Zeit, dass die althergebrachten, ehrwürdigen Begriffe von Schamhaftigkeit und Sittlichkeit immer mehr ins Wanken geraten und dass in unser schweizerisches Volksleben verderbliche Unsitten und Frechheiten in stets steigendem Masse einbrechen.

Die Bischofskonferenz hat sich dieses Jahr neuerdings mit diesen beklagenswerten Erscheinungen befasst und den entschiedenen, systematischen Kampf gegen die **grassierende Unsittlichkeit als höchste Zeitnotwendigkeit erklärt.**

Man darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, dieser Kampf nütze doch nichts, das Uebel sei schon zu gross und zu allgemein geworden. Wenn wir unsere Pflicht tun, werden wir noch manche Erfolge buchen können. Haben nicht die amerikanischen Katholiken in ihrem mutigen Kampf gegen den schlechten Film Erstaunliches zuwege gebracht und die ganze Oeffentlichkeit zur Stellungnahme gezwungen?

Es wäre unsäglich beschämend, wenn die Schweizer Katholiken angesichts der verheerenden Schlammflut die Hände einfach in den Schoss legen wollten, anstatt ihre ganze Kraft zur Eindämmung dieses ungeheuren Volksübels einzusetzen, ja, wenn sogar Katholiken von Stellung an all dem Unwesen nichts auszusetzen fänden, vielleicht gar noch dabei mitmachen würden.

Wir lassen nachstehend die vom Schweizerischen Episkopat festgelegten Richtlinien für den Kampf gegen die Unsittlichkeit folgen. Dieselben haben den Zweck, ein einheitliches Vorgehen für die ganze Schweiz sicherzustellen und den Seelsorgern in ihrem oft schweren Kampf gegen die fraglichen Volksschäden eine autoritative Weisung in die Hand zu geben. Die Richtlinien sollen alljährlich bei gegebener Gelegenheit dem Volke und insbesondere auch den Vereinen bekannt gegeben werden.

Dieses Mahnwort, entnommen dem Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen, drückt den Willen des gesamten schweizerischen Episkopates aus. D. Red.

Richtlinien und Weisungen zu modernen Sittlichkeitsfragen.

Im Bettagsmandat des Jahres 1930 haben die schweizerischen Bischöfe ihre warnende Stimme erhoben gegen eine Reihe verderblicher Unsitten der heutigen Zeit.

Die seitherige Entwicklung der Dinge und das Auftauchen neuer Gefahren und Verirrungen auf sittlichem Gebiete veranlassen die Bischöfe mit allem Nachdruck jene Mahnungen aufs neue einzuschärfen und die folgenden Richtlinien für eine einheitliche Stellungnahme in den modernen Sittlichkeitsfragen festzulegen.

1. Die christliche Weltanschauung verlangt, dass auch bei der Körperkultur die Würde des Geistes gewahrt bleibe, dass der Sportbetrieb nie zu einer Entheiligung des Sonntags missbraucht werde und dass bei jeder Art von Sport die sittlich-erzieherischen Forderungen erfüllt werden.
2. Schamhaftigkeit und Sittsamkeit sind von Gott als Schutzmittel um die Keuschheit gelegt. Daher versündigt sich, wer immer unter dem Deckmantel der »Körperkultur« oder der Literatur oder der Kunst diese Schutzmauern untergräbt oder einreisst. — Unanständig gekleidete Personen sind von Kommunionbank und Kirche fortzuweisen.
3. Das Turnen, wie auch jede andere Sportübung, muss so geschehen, dass das Schamgefühl in keiner Weise verletzt wird. Badeanzug beim Turnunterricht oder bei anderen Sportarten ist für Knaben wie für Mädchen verwerflich. Für die Mädchen ist jede Turnkleidung abzulehnen, welche die Körperformen eindringlich betont oder sonst für weibliche Eigenart unangemessen ist. Schauturnen und Wettkämpfe der Frauen und Mädchen auch innerhalb von Vereinen sind unstatthaft. Mädchenturnen möge nur in Hallen oder auf Plätzen stattfinden, wo die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist.
4. Beim Baden ist die Geschlechtertrennung unabweisbare Forderung der Schicklichkeit und des Sittengesetzes. Der verheerenden Unsitte des Gemeinschaftsbades müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Das seitens der Schule angeordnete Baden ganzer Schulklassen darf nur von Personen gleichen Geschlechtes beaufsichtigt werden. Getrennte Aus- und Ankleideräume, sowie anständige Badekleidung

nebst einer beständigen Aufsicht sind unbedingt zu fordern. Schauschwimmen von Frauen und Mädchen ist abzulehnen.

5. Angesichts der Tatsache, dass bei Filmvorstellungen immer wieder Verstösse gegen Scham und Sittlichkeit vorkommen, möge in grösseren Orten eine zuverlässige Vertrauensperson zur Filmkontrolle bestimmt werden, um, unterstützt von den Ortsvereinen, die Vorführung dubioser Filme nach Möglichkeit zu verhindern oder die Ausmerzung der zu beanstandenden Stellen zu erwirken. Die Schaffung von Sektionen für sittliches Volkswohl innerhalb der Lokalvereine wird empfohlen.
6. Auch auf die Kioske, an denen vielfach Schmutz und Schund schlimmster Sorte feilgeboten wird, soll ein stetes Augenmerk gerichtet und für Beseitigung dieses Krebsübels zielbewusst gearbeitet werden.
7. Unsere Presse wird dringend ersucht, zweifelhafte Inserate und denselben beigegebene, nicht einwandfreie Klischees, vollständig auszuschalten. Die katholische Presse muss sich mehr und mehr der grossen Verantwortung bewusst werden, die sie in Vertretung unserer katholischen Grundsätze und Forderungen sowohl bezüglich des Textes wie auch des Anzeigenteiles hat.
8. Die erschreckende Zahl von Ehescheidungen in unserem Lande und das bedenkliche Sinken der Geburtenziffer, wodurch die Schweiz bereits eines der kinderärmsten Länder geworden ist, müssen alle ernstgesinnten Volkskreise drängen, das Ideal der naturtreuen Ehe in jeder Weise zu schützen und der Verwüstung und Entsittlichung von Ehe und Familie mit grösster Entschiedenheit entgegenzuwirken. Ein Volk geht zu Grunde, wenn es die Sittlichkeit und Schamhaftigkeit verliert.
9. Gegen den furchtbar um sich greifenden Missbrauch der Ehe ist mit allen Mitteln anzukämpfen. Wo nicht der aufrichtige Wille ernster Besserung vorhanden ist, darf die sakramentale Lossprechung fehlbaren Eheleuten nicht gespendet werden.
10. Unserem katholischen Volk und den katholischen Vereinen insbesonders wird zur Pflicht gemacht, Vergnügungsanlässe möglichst zu beschränken und solche nie an Samstagabenden zu veranstalten, sowie auch ihre Mitglieder zur Einfachheit, Pflichttreue und ernster Lebensauffassung zu erziehen.

Diskussion um Fülöp-Miller.

Unsere Bemerkung über Fülöp-Miller und sein Buch „Macht und Geheimnis der Jesuiten" (s. letzte Nummer der Kirchenzeitung, Artikel: „Aus der Neuen Zürcher Zeitung"), hat bereits einer Diskussion gerufen.

Man hat der Kirchenzeitung den Vorwurf gemacht, sie gebe ein durchaus einseitiges Bild von diesem „glänzenden Schriftsteller", der als Nichtkatholik in bewundernswürdiger Weise versuche, katholisches Wesen und katholische Wirksamkeit zu verstehen. Zum Beleg wird ein relativ anerkennender Satz aus einer Rezension des Buches durch P. Bichlmair S. J. zitiert.

Will man nun einmal mit Zitaten fechten — auch wir können eins von gleicher Seite bringen und zwar das Urteil eines Fachmannes, des Professors der Kirchengeschichte an der St. Georgs-Akademie in Frankfurt a. M., P. Böminghaus S. J., auch bekannt durch seine Mitarbeit an den „Stimmen der Zeit."

P. Böminghaus schreibt u. a.*) von den „ungezählten geschichtlichen Einzelirrtümern", die das Buch Fülöp-Millers enthalte, „fast jede Seite weist sie auf". Ferner: „Man entweiht dieses Heldentum (der Missionstätigkeit), wenn man es in die Nähe eines Detektivromans rückt". — „Der Verfasser hat von dem eigensten Geheimnis der Jesuiten keine Ahnung." — „Wer aber auf Echtes ausgeht, wird sich sogleich eines peinlichen Eindrucks nicht erwehren können. Alles ist auf den Reiz gestellt. Nur keine Langweile, nur keine Anstrengung, nur keine Enttäuschung der Reizbedürftigen. Wirksame Bilder um jeden Preis. Zusammenraffen des Stoffes nach den Gesetzen des Films. Man lese die Ueberschriften der einzelnen Stücke: die Reklame könnte hier lernen." (Solche Ueberschriften sind z. B.: „Die Topographie des Inferno", „Die Entthronung der Hetäre", „Die Treppen zum Schlafzimmer der Pompadour", „Feuerwerk und Stiergefecht zu Ehren der Willensfreiheit", „Ein Meisterwerk jesuitischer Regie", „Die Stadt der Verschnittenen" etc.). V. v. E.

Ulrich Holler aus Nürnberg, der erste Biograph des Seligen Bruder Klaus.

Von P. Alban Stöckli, Stans.

(Schluss)

Aehnliche Erwägungen stützen aber auch die zweite Vermutung, dass nämlich dieser Ulrich Holler auch der Verfasser des Pilgertraktates sei, jener ersten Druckschrift über Bruder Klaus mit der ältesten Kunde über sein Visionsbild. Schon der Umstand, dass die zweite und dritte Ausgabe dieser Schrift vom Jahre 1488 in der Offizin des Markus Ayrer in Nürnberg erscheinen, spricht für diese Vermutung. In meiner Schrift über die Visionen des Seligen Bruder Klaus habe ich nachgewiesen, dass die erste Ausgabe, entgegen Durrers Annahme, der sie um 1487 ansetzt, vor 1480 angesetzt werden muss. Sie trägt kein Datum, und der Umstand, dass die Tätigkeit des Peter Berger, aus dessen Offizin sie stammt, in Augsburg nur von 1486—1489 nachzuweisen ist, ist kein genügender Grund, sie in diese Zeit einzuzwängen, wenn andere Gründe eine frühere Ansetzung verlangen. Peter Berger kann vorher in Augsburg und auch anderwärts tätig gewesen sein. Jedenfalls waren die Nürnberger schon vor 1485 über den Einsiedler im Ranft orientiert und sehr wahrscheinlich durch jene Erstausgabe des Pilgertraktates oder auch durch mündliche Mitteilungen in eine nicht kleine Begeisterung

*) Die Rezension ist abgedruckt in der Kölnischen Volkszeitung No. 191, 1933.

und Bewunderung für den Mann Gottes geraten. Es geht dies hervor aus der Einleitung zu dem Bericht seines Ranftbesuches, den Albrecht von Bonstetten, Dekan von Einsiedeln, im Jahre 1485 auf Wunsch der Herren von Nürnberg, ihnen in deutscher Uebersetzung zugehen lässt. Der Besuch selber fand am 31. Dezember 1478 statt. In dieser Vorrede heisst es auch: »nachdem ich vernommen hab, so ist uwer hertz nit klein sunder bi dem höchsten in gunst anzündet gegen bruder Niclausen under der Flue genennet.« Dieses Interesse bis in den Rat konnte nur aus einer Publikation von besonderer, für Nürnberg interessierter Seite, hervorgehen. Eine solche Person war der Nürnberger Ulrich Holler. Aus dem Pilgertraktat selber geht freilich wenig genug über seine Persönlichkeit hervor. In der Einleitung heisst es: »Da ich was in meiner Ellendung (Verbannung?) und besuchet die stett der gnaden und des Ablas, da kam ich und fand ein menschen, des namen was bruder Claus. — Da ich in ansach, da erfrewet sich mein hercz, wann ich sahe an im die wunder gotes, das er lebet on die natürliche spis.«

Diese Worte zeigen uns den Pilger als einen religiösen Fahrenden. Es geht wohl kaum an, aus dem Ausdruck »Ellendung« auf eine politische Verbannung zu schliessen, es scheint sich eher um eine aus religiösem Drang gewählte Unstetigkeit zu handeln, die es als ihren Beruf betrachtet, die verschiedenen Gnadenorte zu besuchen. Ein »fahrender Gottesfreund« dürfte der bezeichnendste Ausdruck sein. In jedem Fall aber begreifen wir jetzt, dass Wölflin von diesem Mann sagen konnte, dass er in jener ersten Zeit Bruder Klaus »häufig besuchte«, nämlich zur Zeit seines Wallfahrtslebens, dann aber »viele Jahre« fernblieb und erst im letzten Jahr sich wieder zu ihm begab, um Zeuge seines Todes zu sein. Ferner stimmt auffallend das Verlangen, das er bei diesem letzten Besuch äussert, es dem Bruder Klaus in der gänzlichen Nahrungslosigkeit gleichzutun, mit der Auffassung des Pilgers überein. Denn schon bei seinem ersten Pilgerbesuch ist es dieser Vorzug, der ihn am meisten gefangen nimmt, »das er lebet on die natürliche spis«. Eben diesen Punkt erwähnt er einzig in der kurzen lateinischen Einleitung zu den Aufzeichnungen im Sachsler Kirchenbuch. Diese letztgenannte Aufzeichnung lässt ihn also auch des Latein kundig erscheinen. Zwar ist er grammatisch darin nicht zu fest. Eichhorn hat es für nötig gefunden, ihm einen Indikativ durch den Konjunktiv zu ersetzen. Auch schreibt er einmal valde statt valle. Andere Fehler sind in dem kurzen Passus nicht nachzuweisen. Doch genügt das Genannte, um ihn von den Humanisten zu scheiden. Ein Durchgehen des Pilgertraktates, dessen zweiter Teil die Auslegung des Visionsbildes, d. h. mehr der Symbole der leiblichen Werke der Barmherzigkeit enthält, zeigt den Verfasser als einen guten Kenner der Hl. Schrift. Einmal zitiert er auch eine Sentenz aus »dem Buch der Natur«. Es soll wohl die Physik des Aristoteles sein. Der ganze Ton dieser Schrift, die Anwendungen, die er macht, die Ermahnungen, die er gibt, legen es durchaus nahe, im Verfasser einen Geistlichen zu erblicken oder dann einen ganz geistlich orientierten Laien, wie es ein hervorragender Mann im Kreise der Gottesfreunde etwa sein konnte. Vielleicht, dass es noch gelingen wird, durch eingehende Analyse eines weitern Kreises der so umfänglichen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts ein Mehreres herauszubringen. Einstweilen müssen wir uns begnügen, seinen Namen und seine Herkunft festgestellt zu haben.

Ein Exerzitienbuch aus dem XIII. Jahrhundert.

Der heilige Ignatius von Loyola ist der eigentliche Vater und Schöpfer der Exerzitien und des herrlichen Exerzitienbuches. Indes sind die Gedanken der Exerzitien viel älter. Sie reichen hinauf ins XIII. Jahrhundert, wenn nicht noch höher hinauf, vielleicht bis auf Bernard von Clairvaux, oder gar bis Augustin. Ganz sicher aber sind die Exerzitiengedanken des hl. Ignatius in ihren bekannten 3 Wegen schon dem hl. Thomas von Aquin bekannt und geläufig. Wenn auch nicht dem Namen, so doch dem Inhalte nach, in beiden Summen, vor allem in der Summa »Contra Gentiles«. Nicht in zusammenhängender Darbietung, aber dem Inhalte nach ganz erschöpfend.

Die hl. Exerzitien gehen einen dreifachen Weg wie die Aszese und Mystik überhaupt: den Weg der Reinigung, der Erleuchtung, der Vereinigung. Derselbe Weg heisst auch anderswo: deformata reformare, reformata informare, informata conformare. Dieser dreifache Weg lässt sich unschwer in der Summa »Contra Gentiles« entdecken. Freilich liegen diese Wege bei Thomas nicht offen und gebahnt da. Sie müssen vielfach gesucht und blossgelegt und gleichsam gangbar gemacht werden. Was den ersten Weg anbetrifft, den Weg der Reinigung, so finden wir ihn deutlich genug markiert in C. G. III, c. 25—36. Vorgängig schon in cap. 16—21, wo von Gott als Ziel gesprochen wird, gleichsam die feierliche Vorhalle zu dem Heiligtum der Exerzitien selbst.

Der Weg der Reinigung ist der erste und notwendigste von allen. Als die ersten Glaubensboten das Evangelium verkündeten, mussten sie die damalige Welt reinigen, sowohl im Äussern als im Innern, reinigen von den falschen Göttern, von den Götzenaltären und -Bildern und Götzendiensten, und in den Seelen eine Herzensreinigung vornehmen von Irrtum, Sünde und Laster. So ist auch die Seele des modernen Menschen oft wieder eine Heidin geworden, die dem Zeitgeist huldigt mit all seinen Auswüchsen und Verkehrtheiten und sinnlichen Freuden. Auch der Zeitgeist verwandelt sich in einen Engel des Lichtes und will desto sicherer verführen, indem er natürliche Tugendübungen predigt und die Klugheit der Kinder dieser Welt. All diese Irrwege sind gezeichnet in der philosophischen Summa 3. Buch in Kap. 25—36 und glänzend widerlegt und dargetan in ihrem Unvermögen, das Menschenherz zu befriedigen, — jeder einzelne wird gewürdigt, in seiner Gefahr das beste Menschenherz in Finsternis zu führen und vom wahren Ziele auf ewig abzuwenden. Darum ist der zweite Weg notwendig: Der Weg der Erleuchtung. Dieser führt zum wahren Ziel eines jeden vernünftigen Wesens, nämlich zu Gott und zum wahren, letzten Glück des Menschen: die Anschauung Gottes (III, 25 und 37). Da fallen ganze Lichtbündel von Erleuchtung aus dem Jenseits ins diesseitige Leben, wahre Aufklärung für das Menschenherz. Wir wer-

den da aufgeklärt, worin unser Endziel besteht und nicht besteht, worin die Anschauung Gottes besteht und nicht besteht, über ihren Umfang, ihre Grenzen. Ward der Diesseitsmensch auf dem Reinigungswege geistig und innerlich geläutert worden von jeder Schlacke irdischer Anhänglichkeit und Zielgebung, so wird nun auf dem Erleuchtungswege das geistige Auge freigemacht für den Blick auf das eine Notwendige, für den Blick auf das wahre Endziel: die Wesensanschauung Gottes.

Sie besteht nicht in jeder beliebigen Erkenntnis Gottes, wie sie allen gemeinsam zuteil werden kann (III. 38). Nicht in der blossen Vernunftserkenntnis Gottes, wie sie bewiesen wird (III. 39). Nicht in der Gotteserkenntnis, wie sie aus dem Glauben geschöpft wird (III. 30). Sie befähigt uns nicht, das göttliche Wesen ganz zu erfassen (III. 55). Sie befähigt uns nicht, alles in Gott zu erschauen, was in ihm erschaut werden kann (III. 36). Nicht in diesem Leben wohnt das letzte Glück (III. 48). Nicht in diesem Leben können wir Gott anschauen in seiner Wesenheit (III. 47). Mit welchen, Mitteln und Kräften werden wir Gott anschauen? Vor allem nicht mit unsrn eigenen, rein natürlichen Kräften (III. 52). Wir bedürfen eines besondern übernatürlichen Lichtes zu dieser Anschauung (III. 53). Wer kann diese Wesensanschauung geniessen? Jeder geschaffene vernünftige Geist (III. 57), jedoch nicht alle gleich vollkommen (III. 58). Was bringt die Wesensanschauung Gottes mit sich? Das ewige Leben (III. 61), die ewige Seligkeit (III. 62), endlich die Fülle aller Güter, die das Menschenherz verlangt (III. 64). Wir sehen also, ein überaus grosser Lohn ist uns aufbewahrt im jenseitigenLeben. Aber dieser soll ein verdienter sein. Verdient durch treue Haltung der Gebote Gottes, durch die Standhaftigkeit bis ans Ende. Aber es ist unmöglich aus unsern eigenen natürlichen Kräften. Wir bedürfen dazu der göttlichen Hilfe. Und diese Wahrheit führt auf den dritten Weg der hl. Exerzitien: auf den Weg der Vereinigung mit Gott: in der Haltung der Gebote und im Mitwirken mit der Gnade Gottes. Darum spricht der hl. Thomas auch vom Gesetze Gottes. Es gibt göttliche Gebote (III. 164); durch diese werden wir besonders auf Gott hingeordnet (III. 115). Der Endzweck der Gebote Gottes ist die Liebe Gottes (III. 116), aber auch die Liebe zum Nächsten (III. 117). Zu alldem bedarf der Mensch der göttlichen Gnadenhilfe, um selig zu werden (III. 118). Die Gnadenhilfe Gottes bewirkt in uns die Liebe Gottes (III. 151), bewirkt in uns den Glauben (III. 152), die Hoffnung auf die ewige Seligkeit (III. 153). Die Gnade ist dem Menschen notwendig, um auszuharren bis zum Ende (III. 155). Notwendig, um wieder in den Stand der Gnade eingesetzt zu werden nach dem Fall in die Sünde (III. 156), notwendig, um von der Sünde befreit zu werden (III. 158). Mit welchen Mitteln kann die Gnade Gottes erlangt werden? Durch das Gebet und die hl. Sakramente. Von der Busse spricht der Aquinate im IV. Buch, und ermahnt uns zu beständiger Vorsicht auch nach der besten Beicht, nach den besten hl. Exerzitien, indem er sagt: Auch nach empfangener Gnade der hl. Sakramente kann der Mensch wiederum sündigen (IV. 70). Und er richtet den reumütigen Sünder auf zur zuversichtlichen Hoffnung auf Vergebung, indem er die tröstliche Verheissung gibt, dass der Mensch, der auch nach Empfang der sakramentalen Gnade sündigt, wieder mit der Gnade Gottes sich bekehren kann (IV. 71). Endlich weist er uns hin auf die Notwendigkeit der Busse und ihre Bestandteile (IV. 77).

So haben wir versucht, beim hl. Thomas von Aquin einen eigentlichen Kursus der Exerzitien mitzumachen, wenigstens im Geiste. H. B.

Italienischer Anschluss im Jahre 1859.*

»Wieder einmal schallt von allen Ecken und Enden unseres Erdteiles Kriegslärm«, schrieb der st. gall. »Wahrheitsfreund« in der Neujahrsnummer 1859. Wie kam das?

In der Revolutionszeit ging (1796—1815) eine Reihe rasch sich folgender Umwälzungen über Italien, bis 1815 der Wiener Kongress den alten Zustand wieder herstellte; nur Oesterreich erhielt zur früheren Lombardei noch Venetien und Napoleons Witwe Marie Louise regierte bis 1847 in Parma. Da Oesterreich somit ausser dem lombardisch-venetianischen Königreich noch Parma, Toscana und Modena (wo es die Herrschaft der Este antrat) im Familienbesitz hatte, war es in Oberitalien die massgebende Macht. Neben ihr kam hier nur noch Piemont in Betracht. Obwohl 1820/21 und 1831 Aufstände der Carbonari durch österreichische Truppen unterdrückt worden waren, lebte in Italien der Gedanke an eine nationale Einigung mit dem Papst an der Spitze (Manzoni, Pellico, Gioberti, Balbo, Rosmini, Taparelli) oder ohne Papst (Niccolini, Leopardi, Giusti, Risorgimento), dann auch durch Gründung einer Föderativ-Republik, hauptsächlich in dem von Mazzini 1831 begründeten Bund »Jung-Italien«, weiter fort. Andere setzten ihre Hoffnungen auf Piemont (Reformpartei). Als aber 1848 König Karl Albert von Sardinien in die Lombardei einfiel, wurde er durch Radetzky besiegt. Der anfangs zu nationalen und liberalen Konzessionen geneigte Papst Pius IX. wurde nach Ermordung seines Ministerpräsidenten Rossi gezwungen, nach Gaëta zu entfliehen; in Rom und Toscana rief man die Republik aus. Da rückten im nördlichen Kirchenstaat die Oesterreicher, in Rom die Franzosen ein und stellten noch einmal das Alte her.

So rückte das Jahr 1859 heran, das für Pius IX. viele Dornen barg. Diese wuchsen auf dem Giftboden der geheimen Gesellschaften, aus dem Ehrgeiz des piemontesischen Ministers Cavour und aus dem schlechten Gewissen Napoleons III., der 1831 als Carbonaro geschworen

---

* Literatur: Dr. J. Massarette „Der Einigung Italiens Werdegang und die Vernichtung der weltlichen Papstherrschaft". Manz, Regensburg. 1922. Lorenz Beer: „Italiens nationale Einigung, Cavour 1910. J. Müller: „Die völkerrechtliche Stellung des Papstes, Benziger, 1916. Wynen: „Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des apostolischen Stuhles nach internationalem Recht". Herder, 1920 Pfr. Dr. Rütjes: „Leben und Wirken des Papst-Königs Pius", 2 Bde., 1874. Galland, Leo XIII., Schöningh, 1888. Robert Leiber S. J.: „Die Lösung der römischen Frage durch die Lateranverträge" in den „Stimmen der Zeit" Bd. 117, p. 161—181. „Stimmen der Zeit", Jahrgänge 89—93 (1915—17), Artikel von Franz Ehrle S. J. und P. R. v. Nostitz-Rieneck S. J. Friedr. Fuchs: „Der römische Friede; seine Propheten, Pseudopropheten, Vorläufer und Märtyrer". („Hochland", 1928, 9. Heft).

hatte, für die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens leben und sterben zu wollen. Das Attentat Orsinis vom 14. Januar 1858 erinnerte ihn daran. — Im Juli 1858 erschien unter dem Titel »Napoleon III. und die rumänische Frage« zu Paris das Programm der napoleonischen Nationalitätentheorie, das von grosser Wichtigkeit wurde. Es wurde dargelegt, die Entwicklung des Nationalitätsprinzipes sei gegenwärtig das höchste Kennzeichen eines zivilisierten Staates; daher hätten die Rumänen, die Magyaren und Italiener ein Recht auf Selbständigkeit; Oesterreich mit seinem bunten Völkergemisch sei der rückschrittlichste Staat in Europa. — Um diese Zeit hatte Sardiniens »böser Geist« — Graf Cavour — im Vogesenbad Plombières eine Zusammenkunft mit Napoleon III., wobei die nötigen Abmachungen für einen Krieg gegen Oesterreich stattfanden. Nach dem sardo-französischen Siege sollte Sardinien-Piemont durch die Eroberung der Lombardei und Venetiens, durch Modena und Parma zu einem »norditalienischen Königreich« von 10—12 Millionen Einwohnern heranwachsen. Dafür versprach Viktor Emmanuel die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich und die Hand seiner Tochter Klothilde für des Kaisers Vetter, den frivolen Prinzen Jérome Napoleon Bonaparte. Aus Toscana und dem grösseren Teile des Kirchenstaates sollte für diesen ein neues mittelitalienisches Königreich Etrurien-Toscana gebildet werden. Das päpstliche Gebiet sollte auf Rom und dessen Umgebung beschränkt, der Papst Ehrenvorsitzender einer aus 4 Staaten bestehenden italienischen Konföderation (Sardinien, Königreich Lombardei-Venetien, Toscana, Neapel-Sizilien) werden.

Das erste Ergebnis dieser verhängnisvollen Abmachungen zeigte sich allsogleich am Neujahrstag 1859. Während zu Rom der französische General Goyon dem Hl. Vater seinen Glückwunsch darbrachte und in seiner Person »einen Monarchen und den würdigen und edlen Nachfolger des Hl. Petrus« begrüsste, sprach Napoleon III. zu dem Botschafter Oesterreichs, Baron Hübner: »Ich bedauere, dass unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht mehr so gut sind, wie vordem; jedoch ersuche ich Sie, dem Kaiser zu sagen, dass meine persönlichen Gefühle für ihn sich nicht geändert haben«. Viktor Emanuel sekundierte seinerseits im Turiner Parlament am 10. Jan.: »Der Horizont, in welchem das neue Jahr anhebt, ist nicht vollkommen heiter. Eine solche Lage ist nicht frei von Gefahren; denn bei aller Achtung der Verträge, können wir nicht unempfindlich sein gegen den Schmerzensschrei, der aus allen Teilen Italiens zu uns heraufsteigt.« Aus diesen offiziellen Reden konnte Wien die Kriegserklärung und der Papst den drohenden Länderraub wohl herauslesen. Alles deutete so offen auf den bevorstehenden Krieg hin, dass Pius IX. in der Enzyklika vom 27. April 1859 an alle Bischöfe der Welt, unter Verleihung eines Ablasses, Gebete um Erhaltung oder baldige Wiederherstellung des Friedens anordnete, während andererseits die europäischen Grossmächte zur Abwendung des Krieges sich auf Russlands Vorschlag zu der Idee eines Kongresses herbeiliessen. Da Oesterreich dabei nur eine Verdemütigung befürchtete und Sardinien-Frankreich immer weiter zum Kriege rüsteten, schickte es an Sardinien ein Ultimatum. Nun brach der Krieg los. Die Oesterreicher wurden — zufolge ungeschickter Führung — bei Montebello (20. Mai) und Palestre (30. Mai), am 4. Juni bei Magenta und am 24. Juni bei Solferino trotz tapferer Gegenwehr geschlagen. Vor den vereinigten Piemontesen und Franzosen zogen sie sich in das uneinnehmbare Festungsviereck Peschiera, Mantua, Verona, Legnago zurück. An der schweizerischen Südgrenze im Tessin und Graubünden standen einige Tausend Soldaten unter General Dufour auf der Grenzwache. Um die gewonnenen Vorteile nicht aufs Spiel zu setzen, fand es hier der schlaue Napoleon für geraten, Halt zu machen. Auf seinen Vorschlag fand eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph in einem Hause bei Villafranca statt, wo die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden. Die wesentlichsten Bedingungen waren: »Ein Gesamtbund Italiens unter dem Ehrenpräsidium des Papstes wird die Einzelstaaten in einem Bündnis vereinigen; die Lombardei geht von Oesterreich an Sardinien über; Venetien verbleibt dem Kaiser, wird jedoch Bestandteil des italienischen Bundes; allgemeine Amnestie«. Der Vertrag von Zürich, am 10. November 1859, bestätigte die Präliminarien. Im Art. 20, der den Kirchenstaat betraf, einigten sich die Contrahenten dahin, dass sie beiderseits ihr Möglichstes tun wollten, den Papst zur Annahme von Reformen zu bestimmen, d. h. durch gewagte Zugeständnisse die Geister der Revolution in seinen Staaten aufs neue heraufzubeschwören. — Während Napoleon wiederholt erklärte, die weltliche Herrschaft des Papstes schützen zu wollen, agierten französische Emmissäre in Mittelitalien für die »nationale Erhebung«, verteilten die Piemontesen nicht bloss in Parma und Modena, auch im Kirchenstaate, besonders in der päpstlichen Romagna mit der einen Hand Aufruhrproklamationen, mit der andern Geld und Waffen; Bologna und Ravenna, Imola und Faenza, Forli und Ferrara, Cesena und Rimini, sogar Perugia wurden die Beute des Aufruhrs gegen die weltliche Herrschaft des Papstes. Als die Kardinäle Pius IX. am 17. Juni 1859 zum Krönungsfeste Glück wünschten, sagte er: »Wenn uns die Glückwünsche des Hl. Kollegiums in jedem Jahre teuer waren, so in höherem Grade in diesem, da wir darin Trost finden gegen die uns umgebende Trübsal. Wohin wir uns wenden, begegnen wir Ereignissen, die jeden niederdrücken müssten, der sich nicht Gott anvertraute.« Und am 26. September 1859: »Wir erheben unsere apostolische Stimme, auf dass die ganze katholische Welt insbesondere unsere ehrw. Brüder, die Bischöfe, es wissen, mit welcher Energie Wir alles missbilligen, was man in den Provinzen Emilias, die unserer Herrschaft unterworfen sind, zu tun sich erfrechte.«

Am 14. Oktober 1859 schrieb der st. gall. »Wahrheitsfreund«: »Diese Tatsachen machen es begreiflich, dass die öffentliche Meinung in den europäischen Grosstaaten und besonders in Frankreich wieder die Herstellung des ungeschmälerten Umfanges des Kirchenstaates verlangt«. Mit besonderer Kraft erklärte der Bischof von Orléans: »Ich protestiere als katholischer Bischof gegen die Demütigung, welche man dem ersten Bischof der Welt auferlegen möchte. Ich protestiere im Namen des Katholizismus, dessen Würde und Unabhängigkeit man vermin-

dern möchte, indem man den Stellvertreter Christi angreift«.

In Perugia, wo der Kardinal Joachim Pecci, der spätere Papst Leo XIII. noch Bischof war, äusserte sich der Revolutionsgeist besonders böse. Piemontesische Offiziere führten das Kommando und organisierten den Widerstand. Jedes Haus und besonders das Kloster der Benediktiner vor dem römischen Tore in Perugia wurde in eine kleine Festung verwandelt. Aber in dem schrecklichen Strassenkampfe vom 20. Juni 1859 warfen die Schweizer unter dem päpstlichen General Schmid mit unwiderstehlicher Tapferkeit alles nieder und waren schon gegen Abend vollständig Herren der Stadt. Nur 5 Tage hatte die Herrschaft der 59er Revolution in Perugia gedauert. Der Kardinal Pecci zeigte abermals seine Herzensgüte. Er war überall, wo es Elend zu lindern, Verwundete zu pflegen, Unterstützungen zu spenden galt. Auch Pius IX., allzeit zum Verzeihen bereit und voll Liebe gegen die Verirrten, sandte nach Perugia reiche Mittel, um den von der Revolution angerichteten Schaden wieder gutzumachen und die Herzen des wankelmütigen Volkes durch erneute Wohltaten wo möglich zur Erkenntnis und zur Umkehr zu bringen. Aber diese erfolgte nicht, nur ein Stillstand in der Bewegung. — Nach dem Frieden von Villafranca-Zürich begannen im Kirchenstaat mit offener Unterstützung der sardinischen Regierung aufs neue Wühlereien gegen die päpstliche Regierung; Kardinal Pecci gab hierauf das berühmte Hirtenschreiben über »die weltliche Herrschaft des Papstes« heraus.

Aehnlich äusserten sich 1859 Kardinal Rauscher im Namen der österreichischen Bischöfe und die deutschen Bischöfe. Im Einklang mit dem Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe, schrieb die »Schweizerische Kirchenzeitung« im Oktober 1859: »Der Kirchenstaat gehört der katholischen Welt und nicht der (gekrönten oder ungekrönten) Revolutionspartei. Sollte die Diplomatie sich unfähig zeigen, der Revolution im Kirchenstaat bald ein Ende zu machen, so dürften die katholischen Völkerschaften Europas sich berufen fühlen, auch ein Wort zu dem Wirrwarr mitzusprechen. Der Kirchenstaat darf nicht eine Provinz dieses oder jenes Staates werden.«

Im Dezember 1859 erschien zu Paris eine Broschüre, betitelt »Le Pape et le Congrès«. Der Hauptgedanke des Büchleins liegt in der Phrase: »Je kleiner das Land, umso grösser der Papst«. Hiernach sollte das päpstliche Gebiet auf Rom und die nächste Umgebung, ja sogar nur auf die sogenannte Leostadt — den Vatikan mit einem mehr oder minder grossen Umkreis — beschränkt werden. — Noch am 28. August 1870 schrieb der italienische Aussenminister Visconti-Venosta: »Die Leostadt verbleibt unter der vollen Herrschaft und Hoheit des Papstes«. Leider folgten sich dann die Ereignisse so, dass auch die Leostadt von italienischen Truppen besetzt und mit dem übrigen Rom anektiert wurde. Damit entstand nun die sogenannte »römische Frage«, die erst am 11. Februar 1929 gelöst wurde. Ueber das Thema »Der jetzige kleine Papststaat bereits eine Forderung Pius IX. nach 1870« geben die »Stimmen der Zeit« (Bd. 117, S. 138) Aufschluss. —

Nun ein Urteil über die Einigung Italiens! Sie ist entstanden durch den Ehrgeiz der Piemontesen, den Nationalismus der Italianissimi mit Unterstützung Garibaldis, der Revolution und der Freimaurerei. »Dass es angebracht, ja notwendig war, Italiens Zerstückelung und teilweiser Unfreiheit ein Ende zu machen, braucht nicht bestritten zu werden. Die erlesensten Geister der italienischen Halbinsel haben der Einigung ihrer Nation zugejubelt und sich dafür geopfert. Im Kampfe gegen die Fremdherrschaft verbluteten auch viele tausende papsttreue Katholiken auf den Schlachtfeldern Oberitaliens, indem ihr letzter Gedanke einem freien Italien mit einem unabhängigen Papste galt.« »Anderseits bietet die Geschichte des Risorgimento eine lange Reihe von Rechtsbrüchen und Gewalttaten, die kein rechtlich denkender Kenner der Ereignisse billigen kann. Das Königreich Italien ist nicht zum geringsten Teil das Werk des revolutionären Nationalismus, welcher keinerlei Rücksicht kannte und auch vor dem Patrimonium Petri, dem auf denkbar legitimster Erwerbsart, besten Rechtstiteln beruhenden ehrwürdigsten Staat, der äusseren Garantie der geistlichen Souveränität des Papstes, nicht Halt machte.«

Bütschwil, Alois Bertsch, Prof.

Kirchen-Chronik.

Einsiedeln. Die Millenariumsfeierlichkeiten haben zahlreiche Pilgerzüge nach Einsiedeln gebracht. Die katholischen Kantone und die grösseren Pfarreien der Diaspora rechnen es sich zur Ehre an, das schweizerische Nationalheiligtum zu besuchen und der Gnadenmutter ihre Huldigung darzubringen. Wir nennen nur die Wallfahrten der Zürcherkatholiken, der Katholiken der Pfarreien Berns, deren Pilgerfahrt durch die Teilnahme zahlreicher Diplomaten auch einen internationalen Einschlag aufwies, der Solothurner, der Aargauer, des katholischen Berner Jura. Pilgerzüge der Freiburger und Luzerner und andere sind angemeldet und ebenso eine Landeswallfahrt der christlichsozialen Arbeiterschaft. Vom 11.—13. August findet in Einsiedeln ein Ordenskapitel der Tertiaren des hl. Franziskus statt. Das »Einsiedlerfest« am dritten Julisonntag wurde durch die Teilnahme der Bischöfe von St. Gallen und Chur besonders ausgezeichnet und ebenso durch eine offizielle Vertretung der Universität Freiburg. Eine hohe Ehrung für den weltbekannten Wallfahrtsort bedeutete sodann der belgische Pilgerzug, an seiner Spitze der Kardinalerzbischof von Mecheln und mehrere Bischöfe. An Maria Himmelfahrt wird nun die Jahrtausendfeier ihren Höhepunkt finden: in der Person des päpstlichen Legaten, dem Kardinalerzbischof von Mailand, wird der Hl. Vater selbst U. L. Frau von Einsiedeln und dem Jubelkloster seine Verehrung und Hochschätzung bezeugen.

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Karl ab Egg, Kaplan in Bellikon, wurde wegen seiner Fürsorgetätigkeit für die Wienerkinder zum Geistlichen Rat der Erzdiözese Wien honoris causa ernannt. — HH. P. Notker Wettach O. S. B. wird demnächst die Pfarrei Breitenbach verlassen, um ein Amt in seinem Kloster Mariastein-Bregenz zu übernehmen. — HH. Joseph Gapp,

Vikar in Basel, ist zum Pfarrer von Büren (Kt. Solothurn) ausersehen.

Diözese Genf-Lausanne-Freiburg, Mgr. Ludwig Ems, früherer Generalvikar, hat die Stelle eines Spirituals des Instituts St. Marie in Orsonnens übernommen. — HH. Louis Villard wurde zum Bistumssekretär ernannt; HH. Dr. Emil Kaiser zum Pfarrer von Mézières; HH. Albert Catto zum Pfarrer von St. Prex.

Absage des Christkönigs-Kongresses in Einsiedeln. Dieser Kongress, der auch in der Kirchenzeitung angekündet wurde, ist der misslichen Zeitverhältnisse wegen abgesagt worden. An seiner Stelle wird zur gleichen Zeit, 23.—26. August, eine internationale Christkönigskonferenz stattfinden unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen. Teilnehmerkarten sind vom Bureau der Christkönigs-Kongresse, Graz, Karmeliterplatz 5, zu beziehen. V. v. E.

Rezensionen.

Hans Frankenheim, **Die Entwicklung des sittlichen Bewusstseins beim Kinde.** 191 S. 8° Herder, Freiburg 1933. Brosch. M. 4.—, geb. M. 4.80. — Für die erzieherische Praxis ist die Kenntnis der Entwicklung des sittlichen Bewusstseins des Kindes von höchster Wichtigkeit. Einteilungsprinzip der Arbeit ist die Entwicklung des kindlichen Wertbewusstseins. Daraus ergeben sich folgende Stufen: die frühkindliche Willensbegabung, die emotionale Feinfühligkeitsstufe, das Unterscheidungsalter mit der Entdeckung der sachgerichteten moralischen Norm, die Stufe der Idealbildung und die Stufe der pragmatischen Selbsterziehung. Daran würde sich endlich die Reifezeit anschliessen. — Nicht irgendwelche psychologisch vieldeutige Experimente, sondern die einzig richtige, sinnvolle seelische Ganzheit ist die methodische Grundlage der Arbeit. Damit kommt das Buch nicht bloss einem momentanen Bedürfnis entgegen, sondern sichert sich auch Zukunftswert. B.

Schöninghs Arbeitsbogen für den deutschen Gesamtunterricht, herausgegeben von Dr. Theod. Schwerdt. Reihe Gotteswelt. Nr. 2/3: Weisse Kerzen, Erstkommunionengeschichten; Nr. 1/2: Alle Engel freuen sich, Beichterzählungen; Nr. 5: Allerseelenmonat. Alle drei Hefte von Henriette Brey. — Diese Erzählungen der bekannten Dichterin sind wie gemacht, um den Erstbeichtenden und Erstkommunikanten recht Freude an diesen heiligen Sakramenten zu machen. Da die Bogen nur 10 Pfennige kosten (Doppelbogen 20 Pfennige), lohnt sich die Anschaffung. B.

P. Stanislao dell' Addolorata C. P.: Der sel. Bischof Vinzenz Maria Strambi, Passionist, 1745—1824. Oktav. 288 Seiten. Brosch. RM. 8.—. Ganzleinenband RM. 10.—. Mit Titelbild und Namenszug. Verlag Franz Borgmeyer, Hildesheim.

P. Leo Schlegel, Cisterzienser in Mehrerau, bietet uns hier wieder eine seiner Uebersetzungen; diesmal ist es das Leben eines seeleneifrigen Bischofs, welcher zur Zeit der grossen Umwälzungen ,welche der Anfang des XVIII. Jahrhunderts über Italien brachte, die schlimmen Einflüsse des Aufklärungsgeistes von Unzähligen fernhielt. Die Lesung dieses Lebens kann vielen grosse Freude und geistlichen Nutzen bringen. A. S.

Priester-Exerzitien in Mariastein.

Wie alljährlich finden auch dieses Jahr wieder Exerzitien für Priester statt in Mariastein und zwar vom 17. abends bis 20. September und vom 8. abends bis 11. Oktober. Anmeldungen an das Kloster.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Paramenten

Aus Liquidierung zu verkaufen kunstvolle, prächtige Caseln, Alben etc. Seltene Gelegenheit für neue Kirche. — Offerten und Anfragen unter B. V. 758 durch d. Expedition des Blattes.

Zuverlässige Person im 51. Altersjahr
sucht Stelle
in Kaplanei, event. leichterer Posten in Pfarrhaus. Bescheidene Ansprüche. Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre 760 an die Expedition.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Lies Margrit

Ein Buch im Romanstil beschreibt das Leben und Wirken einer Volksschullehrerin im Arbeiterviertel einer Industriestadt. Margrit wird zum Vorbild sozialen Wirkens. Nach dieser Hinsicht dürfte das Buch auch ein Beitrag sein zur Lösung des Problems der »alten Jungfer«. Schweizerische Kirchenzeitung.

Lies »MARGRIT« ! Zu erhalten bei
RÄBER & CIE., LUZERN
für nur Fr. 4.20 in Ganzleinen

Tochter
gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten sehr gut bewandert, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. War schon 5 Jahre bei geistlichem Herrn in Stellung. Adresse unter B. W. 756 zu erfragen bei der Expedition.

Fräulein, 32 Jahre alt, in allen Zweigen des Haushaltes durchaus perfekt, sucht Stelle als
Haushälterin
in ein Pfarrhaus. Pfarramtliche und herrschaftliche langjährige Zeugnisse stehen zur Verfügung. Ginge auch neben Haushälterin. Adresse unter D. K. 755 erteilt die Expedition dieses Blattes.

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Haushälterin
gesetzten Alters sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Zu erfragen unter D. L. 758 bei der Expedition.

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Profess-Geschenke

Weber P. Alois:
Die Ordensseele von Jesus
Leinen Rotschnitt Fr. 4.50.

Jesus, Vorbild der Ordensjungfrauen
3 Bände. Leinen, Rotschnitt Fr. 15.—.

Marmion-Spiegel:
Christus das Leben der Seele. Geb. Fr. 7.35
Christus unser Ideal. Geb. Fr. 8.75
Christus in seinen Geheimnissen. Geb. 6.75
Sponsa Christi. Geb. Fr. 3.—.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Gute Gelegenheiten!

1 Monstranz neu, Kupfer vergoldet, modern (Stern) 52 cm hoch 30 cm breit, Silber Luna . . . . . Preis **Fr. 300.–**
1 Monstranz wie neu, Kupfer vergoldet und versilbert, Silber Luna, mittelalterlicher Stil, 49 cm hoch, Preis **Fr. 200.–**
Photo wird gratis gesendet auf Verlangen.
1 Ziborium neu, 500 Hostien fassend, ganz vergoldet, Handarbeit, Silbergewicht 350 gr. . . . . Preis **Fr. 200.–**
1 Kelch roman. neu, Fuss Kupfer, Silbergewicht 210 gr. zu **Fr. 150.–**
2 Kelche neu, vergoldet, Kupferfuss versilbert, zu **Fr. 75.– u. 80.–**
Noch einige Kommunionpatenen, Kupfer vergoldet von Fr. 15.— an.

Man wende sich an die Firma
Adolphe Zwick (vormals A. F. Buntschu)
Goldschmiede- und Vergolde-Anstalt
Fribourg (Schweiz) 62–63 Court-Chemin.

Wallfahrt nach Lourdes

der Schweizerischen Caritaszentrale.

Diese Lourdeswallfahrt erfreut sich grosser Beliebtheit durch ihren religiösen Geist, ihre gewissenhafte Organisation und ihre wunderschöne Route: Luzern-Genf-Lyon-Nimes-Lourdes-Marseille Riviera-Nizza-Genua-Mailand-Gotthard-Luzern Sie findet vom **24. September bis 4. Oktober 1934** statt Preise: 3. Klasse Fr. 255.—, 2. Klasse Fr. 355.—. Darin sind vollständig alle Auslagen inbegriffen. Auskunft erteilt die

Caritaszentrale, Hofstr. 11, Luzern

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901

CLICHÉS Schwitter
GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
CLICHÉFABRIK · GALVANOPLASTIK
BASEL TEL. 24855 ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH TEL. 57437 KORNHAUSBRÜCKE 7
SCHWITTER-AKTIENGESELLSCHAFT

Kirchen-Umbauten und Renovationen

besorgt
G. Küchler, Architekt
Zürich 6
Winterthurerstr. 83
Telephon 62.453
Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos

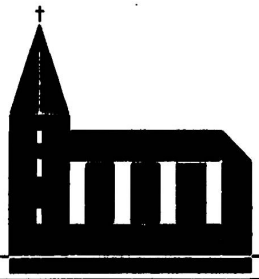

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**